

März 2012

Sehr geehrte Veranstalter,

Wir weisen der Ordnung halber auf §50 der ÖTO hin, dass die Richterbestellung für Meisterschaften dem Spartenreferat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



KR Ing. Gerold Dautzenberg

Bundesreferent für Westernreiten